

### **Ehrenbeleidigungsklage Karl Mays gegen Lebius.**

Lebius freigesprochen.

**Berlin,** 12. April. (K.-B.) Vor dem Schöffengericht Charlottenburg kam heute der Ehrenbeleidigungsprozeß zur Verhandlung, den der Jugendschriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hat. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opersängerin Fräulein Scheindt [sic] erklärt, daß Karl May ein geborener Verbrecher sei und trat mit einem Schriftstücke den Beweis dafür an, daß May tatsächlich schon vor mehreren Jahren mit Zuchthausstrafen im Ausmaße von vier, drei und zwei Jahren vorbestraft sei, daß er niemals über die deutschen Grenzen hinausgekommen sei und trotzdem umfangreiche Reisebeschreibungen verfaßt habe. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung gerechter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freispruch.